



Bereich: Stadtentwicklung und Statistik
Az: 12
Datum: 20.01.2022

2022/018
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.02.2022	

Betreff

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 50120/610101/0241002/ALT172 (Grunderwerb).

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt und Anlage 1

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die als Anlage 2 beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Papp gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 15.12.2021.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2022 stehen für Flächenankäufe im Rahmen eines aktiven Liegenschaftsmanagements vorbehaltlich der noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung investive Mittel in Höhe von 100.000 € bereit.

Um derzeit avisierte Flächenankäufe zur möglichen städtebaulichen Entwicklung und zur Sicherung einer Fußwegeverbindung in Frohlinde anstoßen zu können, sollen im Haushaltsjahr 2021 nicht verausgabte investive Mittel aus den nachstehenden Positionen auf die Buchungsstelle 50120/610101/0241002/ALT172 (Grunderwerb) als Zugang transferiert und anschließend in das Jahr 2022 übertragen werden.

Bereich 12 = 50.000 €

- 1) 50120/540302/0511002/ALT682 (Gleisverlegung und barrierefreier Umbau Bahnhof Castrop-Süd)

Bereich 61 = 73.000 €

- 2) 51.03/51.03-INV/111202/ALT903 (Zugänge DV-Software (Nr. 44))
- 3) 52.01/0871.782100/ 52.01-INV/ 111202/ ALT871 (Zugänge DV-Software (Nr. 76))
- 4) 51.03/51.03-INV/811102/ ALT903 (Zugang geringwertige Vermögensgegenstände bis 410 € (Nr. 44, Möbel))
- 5) 52.01/9999.783200/52.01-INV/811102/ALT9999_42 (Zugang geringwertige Vermögensgegenstände bis 410 € (Nr. 69, Möbel))
- 6) 51.01/9999.783200/51.01-INV/811102/ALT9999_33 (Zugang geringwertige Vermögensgegenstände bis 410 € (Nr. 69, Möbel))
- 7) 51.03-INV/241002/ALT903 (Grunderwerb (Nr. 45, im Rahmen Umlegung))

Bereich 62 = 59.158 €

- 8) Sachkonto 0111102 – Investitionsnr. ALT421
- 9) Sachkonto 0811102 – Investitionsnr. ALT9999_34 (GWG-Mittel)

Somit können auf der Buchungsstelle 50120/610101/0241002/ALT172 (Grunderwerb) insgesamt investive Mittel in Höhe von 183.185 € zusätzlich zu den vorhandenen Mittel bereitgestellt und für das Jahr 2022 übertragen werden.

Es entstehen durch den Grunderwerb keine zusätzlichen Abschreibungen!

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates. Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat der Stadt konnte nicht erfolgen. Aufgrund der noch im Jahr 2021 notwendigen Mittelverschiebung war daher eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW am 15.12.2021 getroffen. Gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen

1. Anlage 1
2. Dringlichkeitsentscheidung

Beteiligte Bereiche	12	61	62	20
Kurzzeichen/ Datum		Digitale Mitzeich- nung 3.2.2022		

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle:s. Sachverhalt
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

siehe Sachverhalt

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022				insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.